

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes, § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch „Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“ vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90), hat die Verbandsversammlung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

Im Ergebnishaushalt

	Euro
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.386.300
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.358.400
mit einem Saldo von	27.900
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	27.900

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-100.000
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-206.000
mit einem Saldo von	-6.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-176.500
mit einem Saldo von	-176.500
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-282.500

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredite), die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
a) Mittenaar	523.327,85 Euro	116.359,72 Euro
b) Herborn	376.172,15 Euro	83.640,28 Euro
Gesamt	899.500,00 Euro	200.000,00 Euro

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

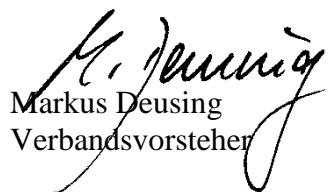
§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.
2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.
3. Investitionen die ein Gesamtvolumen von 50.000 € übersteigen gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

Mittenaar, im November 2023

Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand


Markus Deusing
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Die Genehmigung liegt vor, sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Kreisausschuss
Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr
Kommunal- und Finanzaufsicht - Verbandsaufsicht
Datum: 23.11.2023*

„Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl. 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuell geltenden Fassung, erteilen wir dem Vorstand des Abwasserverbandes Herbornseelbach die Genehmigung (hier allgemeine Zustimmung) 2024 zur Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Höchstbetrag von 200.000,00 € (in Worten: Zweihunderttausend Euro) Auflagen:

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 hat sach- und zeitgerecht bis zum 30. April 2024 zu erfolgen; wir bitten um Information über den Aufstellungsbeschluss und um zeitgleiche Übersendung der „drei Rechnungen“.

2. Die Haushaltsbegleitverfügung ist gem. § 97 Abs. 4 HGO zu veröffentlichen; wir empfehlen auch entsprechend § 50 Abs. 3 HGO die Mitglieder der Verbandsversammlung in geeigneter Form nicht über die Genehmigung, sondern auch die Begleitverfügung zu informieren und bis zum Jahresende 2023 entsprechende Nachweise zu übersenden.

*Freundliche Grüße
im Auftrag
Jochem
Verwaltungsobererrat*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.12.2023 bis 03.01.2024 während der Öffnungszeiten im Rathaus Mittenaar, OT Bicken, Leipziger Straße 1, Zimmer 12 aus.

Mittenaar, 05.12.2023
Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand
gez. Markus Deusing
Verbandsvorsteher